

SO-01-NEU-644 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

Jede Frau muss frei entscheiden können, ob sie ihr Kind im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause gebären möchte. In vielen Fällen – insbesondere, aber nicht ausschließlich, in ländlichen Räumen – haben Mütter und Familien Schwierigkeiten, eine Hebamme zur Vor- und Nachsorge und zur Begleitung während der Geburt zu finden. Eine Ursache sind die in den letzten Jahren rapide angestiegenen Prämien in der Berufshaftpflichtversicherung. Infolgedessen haben sich die Rahmenbedingungen für Hebammen stetig verschlechtert, so dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurück ziehen.

Damit werdende Mütter zukünftig über den Geburtsort ihres Kindes entscheiden können muss endlich eine tragfähige Lösung zur finanziellen Entlastung von freiberuflich tätigen Hebammen in der Geburtshilfe geschaffen werden. Nur so wird es gelingen, die Wahlfreiheit des Geburtsortes wieder möglich zu machen und mehr Selbstbestimmung für Frauen bei der Geburt zu ermöglichen.